SEPA–Lastschriftmandat
Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

Neulußheimer Heimatverein e.V.
Bahnhof 2 — Postfach 1184
68809 Neulußheim — 68805 Neulußheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 53 ZZZ 0000 0287 105

Mandatsreferenz:
(wird Ihnen mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat.

Hiermit ermächtige (n) ich / wir den o.a. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung **x** — einmalige Zahlung

Zahlungspflichtiger:

Kreditinstitut:

BIC: (8 oder 11 Stellen)

IBAN: : (BLZ Konto-Nr.)

D E

Ort: — Datum:

Unterschrift des Kontoinhabers:

Der Zahlungsempfänger hat mich / uns über den Einzug in dieser Verfahrensart sowie über das Einzugsdatum unterrichtet.

Aufgaben des Heimatvereins (Auszug aus der Satzung)

Der Verein will im örtlichen Bereich in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neulußheim heimatliche Werte erhalten. Dieser Zweck wird insbesondere erfüllt durch

- Förderung der Heimatforschung und Heimatpflege
- Förderung der Familienforschung
- Wahrung und Erhaltung der Flurdenkmale
- Förderung von heimatlicher Kunst und Kultur
- Förderung und Erhaltung des Brauchtums, des Volksgutes und der Mundart
- Erhaltung und Betreuung von Sammlungen, insbesondere Einrichtung eines Heimatmuseums
- Zusammenarbeit mit Vereinen und Gesellschaften gleicher oder verwandter Zielrichtungen auf örtlicher, überörtlicher und Landesebene
- Erziehung und Förderung der Jugend im Sinne des Vereinszweckes

Der Verein ist parteipolitisch, neutral und überkonfessionell.
(Auszug aus der Satzung: § 2 Zeck, Gemeinnützigkeit)

Hinweise zur Beitrittserklärung

Der Jahresbeitrag wird per SEPA Lastschriftmandat eingezogen.

- Der Jahresbeitrag wird am 10. März, bei späterem Eintritt am 10. des jeweiligen Folgemonats eines jeden Kalenderjahres eingezogen.
- Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für die Bank keine Verpflichtung, den Auftrag auszuführen. Die dabei anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kontoinhabers.
- Ein Widerruf bei der Bank entspricht rechtlich keiner Kündigung.
- Bei Rückgabe bzw. unberechtigtem Widerruf gehen die entstandenen Kosten zu Lasten des Kontoinhabers.
- Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- Eine Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor Jahresschluss der Geschäftsstelle vorliegen.
- Änderungen der Wohnanschrift und der Bankdaten sind umgehend dem Vorstand zu melden.